



Leiden, 30. v. 11 1915.

Witte Singel 84.

Lieber Freund, Dein Brief vom 24.
 kam schon gestern an, also ziemlich rasch für „diese
 verrückte Zeit“, wie Du mit Recht unsere Epoche
 bezeichnest. Der Arwä²ilstudie, welche Du in naher
 Aussicht stellst, sehe ich mit Verlangen entgegen.
 Dass sie hauptsächlich das Abartig ins Auge fas-
 sen soll, wird niemand als einen Mangel betrach-
 ten. Sicher wird die Logik in Deinem Essai besser
 zu ihrem Rechte gelangen als in Deinem Ver-
 such der Rechtfertigung der modern-türkischen
 Form des G²ih².

1. Die Türkei hat das unanfechtbare Recht der
 Abwehr und des Gebrauchs der zweckmässigsten
 Waffen in ihrem Bereich. 2. Die Proklamation
 der Sultan's, in welcher allen unter nicht-musli-
 mischer Oberhoheit lebenden Muslimen Befreiung
 vom Joche ihrer Unterdrücker verheissen wird, ist
 also ganz berechtigt. 3. Die weitere Ausarbeitung
 dieses Thema's, von Seiten des offiziösen Komitees
 für die nationale Verteidigung, in dem Sinne,

dass Krieg, Raub und Mord allen bezogen Absoluten zur Beseitigung ihrer Landesregierungen aus Herz geleht, und auch die Holländer mit Namen als Objekte einer solchen Operation mit aufgezählt werden, hat nicht viel zu Bedenken, da die türk. Regierung dafür nicht direkt verantwortlich ist. 4. Wer dagegen einwendet, Pamphlete mit solcher Halbesion seien seit einem halben Jahre unter dem Schilde der türk. Regierung im Umlauf gesetzt und die türk. Reg. habe sich nur durch starken Druck zur Verleugnung dieser Aeusserungen nöthigen lassen, der soll sich an einem Verzeichnisse von antwortigen Schändlichkeiten erbauen mit anerkennen, dass diese türkische verhältnissmässig gelinde sei.

Diese Gedankenreihe stellt eine Logik dar, wie sie nur in einer „verrückten Zeit“ Deiner Feder entschlüpfen könnte. Und damit Punctum.

Die Herausgabe Deines Bâtinîjâ-Buches werde ich möglichst bald dem Kuratorium der De Goye-Stiftung vorschlagen. Die Stiftungsurkunde beschränkt die Tätigkeit der Stiftung gar nicht

auf Texte. Die Stiftung würde also eventuell den Druck (durch Br. Mus.) und die Veröffentlichung übernehmen. Exemplare werden durch die Stiftung verkauft an ungefähr die nämlichen Institute und Privatgelehrte, welche die Warsauer-Editionen geschenkt zu bekommen pflegen. Für Andreanbrosur wird die Stiftung nicht aus; dem Herausgeber oder Verfasser werden einige (12, aber Du kennst je mehrere bekommen) Freiekopie zur Verfügung gestellt.

Soviel ich weiss, kommt die geplante Veröffentlichung nicht mit der Ordnung der Br. Mus. in Konflikt; solche eine besondere Erlaubnis zur Veröffentlichung der Texte notwendig sein, so hast Du wohl keine Bedenken dagegen, dass diese Einwilligung (un-türlich ohne jegliche Erörterung der Frage, von für Staatsangehöriger der Editor sei) von der Stiftung eingeholt wird. In keinem Falle soll es ohne Deine Zustimmung geschehen, aber natürlich könnte die De Goye-Stiftung nicht aus dem Br. Mus. herkömftige Texte gegen die Bestimmungen der Museumsordnung publizieren.

Keine Doullé-Anzeige habe ich Genthner zuges-
chickt und darauf von seiner Frau — er selbst
war zum Militärdienst einberufen — eine Empfangs-
bestätigung erhalten. Legst Du Wert darauf, so
kann ich Dir die Postkarte zugehen lassen.

Ein junger S. Von dem Berge — hat nichts mit
unserem Freunde L. W. C. zu tun, — der u. a. in
Deutschland's Orientalia und Philosophie getrieben
hat, hat sich eine Unzahl von kritischen Bemer-
kungen zu M. Hortens Übersetzungen ^{notiert} ~~ausgesprochen~~,
aus denen hervorgeht, dass Hb. wirklich sehr
wenig von den Sachen versteht, über welche er
unbescheidene, dicke Bücher drucken lässt.

Hier geht alles gut. Mit herzlichem Grüßen
von Hans zu Hans.

Dein getreuer

C. Srouk-Hurgen
